

ZLR e.V. + Tulpenweg 13a + 51503 Rösrath

Stadt Rösrath Ratsbüro
Die Bürgermeisterin B. Schulze und
den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Rösrath, 10.09.2024

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr am 07.10.2024
Antrag der Fraktion Zusammen Leben Rösrath
Erweiterung Tempo 30-Zone in Hoffnungsthal**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze,
sehr geehrter Herr Bachmann,

für die Fraktion der Wählergemeinschaft Zusammen Leben Rösrath möchten wir Sie bitten,
folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Planung und Verkehr am 07.10.2024 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rösrath beantragt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone am Julweg auf die Strecke von der Kreuzung Julweg/Volberg bis zum Ende der Bebauung hinter Haus Nr. 46 sowie die Verbindung mit der bestehenden Tempo-30-Zone am Stettiner Weg.

Begründung:

Bislang erstreckt sich am Julweg die Tempo-30-Zone nur im unteren Bereich bis Haus 23. Darüber hinaus ist die Geschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt (innerorts). Der Julweg ist die einzige Verbindung des Volberger Bergs nach Hoffnungsthal, auch zu Fuß und insbesondere für Schülerinnen und Schüler. Er ist weitgehend ohne Gehweg, teilweise auch ohne Bankett und Beleuchtung. Hierdurch ist die verkehrliche Situation sehr herausfordernd und die angemessene Geschwindigkeit für Kfz kann 30 km/h kaum überschreiten. Der Julweg ist für den Durchgangsverkehr gesperrt, d.h. darf nur von Anliegern befahren werden.

Fraktion Wählergemeinschaft Zusammen Leben Rösrath
Zusammen Leben Rösrath e.V. Tulpenweg 13a, 51503 Rösrath kontakt@zusammen-leben-roesrath.de
Vereinsregisternummer 20858 www.zusammen-leben-roesrath.de (Amtsgericht Köln)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, DE28 3705 0299 0375 5549 19, COKSDE33XXX

Seitens der Anwohnenden und Eltern von Schülern besteht der Wunsch nach mehr Sicherheit und insbesondere Tempo 30.

Eine Erweiterung der Tempo-30-Zone ist an dieser Stelle problemlos möglich und sogar geboten, wie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften ausführen (VwV zur StVO § 45 XI). Diese sehen für Tempo-30-Zonen ein besonderes Initiativrecht der Politik vor:

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der Verordnung und dieser Vorschrift vorliegen oder mit der Anordnung geschaffen werden können, indem vorhandene aber nicht mehr erforderliche Zeichen und Einrichtungen entfernt werden.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Daniel Jaeckel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Daniel Jaeckel
(Fraktionsvorsitzender der Wählergemeinschaft Zusammen Leben Rösrath e.V.)